

Wohngebäudeversicherung

Einleitende Hinweise für Vermittler

Unsere Risikoanalysebögen dienen der systematischen Erhebung der Risikoverhältnisse. Dabei sind die Risikoanalysen eine erste Hilfestellung für den Vermittler, ersetzen aber nicht seine Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos (siehe auch unten "Haftung"). Dem Vermittler wird nicht vorgegeben, wie er seine Beratung durchzuführen hat.

Erheben Sie zunächst die Kundenbasisdaten

Der jeweilige Risikoanalysebogen setzt im Regelfall voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separater Fragebogen auf der Webseite des Arbeitskreises) bereits erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden in den Risikoanalysebögen meist nicht nochmals abgefragt. Daher kann die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Datenschutzerklärung

Da im Regelfall Dritte wie Pools oder (technische) Dienstleister in den Datenaustausch einbezogen werden, ist es besonders wichtig, die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten. Der Arbeitskreis hat eine Datenschutzerklärung vorbereitet. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des Arbeitskreises (Seite Datenschutzerklärung).

Die Handhabung

Werden Formulare des Arbeitskreises ohne Änderungen eingesetzt, können sie mit dem Logo des Vermittlers und/oder dem des Arbeitskreises versehen werden. Das Logo des Arbeitskreises – und die Fußzeile – müssen entfernt werden, wenn Sie inhaltliche Änderungen vornehmen. Beachten Sie in dem Zusammenhang bitte auch auf der Webseite des Arbeitskreises die Seite Nutzungsgrundlagen.

Ist eine Unterschrift erforderlich?

Eine Unterschrift des Kunden/Beratenen unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert. Aus Gründen der Beweisführung empfehlen wir dies jedoch.

Haftung

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse übernimmt keine Haftung für Inhalt, Vollständigkeit oder auch die Wirkung der zur Verfügung gestellten Materialien.

Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

Generelle Selbstbeteiligungen / Mindestschadenhöhen sind zum Zweck der Prämienreduzierung zulässig. Besondere Selbstbeteiligungen, Sublimits und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der vorgegebenen Mindeststandards nicht zulässig, soweit sie nicht vom Arbeitskreis vorgegeben sind. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

Gebäude-Risikoanalyse (Gebäude- und Bauleistungsversicherung)

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die **Gebäudeversicherung**:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Klauseln für die allgemeine Wohngebäudeversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) veröffentlichten Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen VGB 2008 oder 2010 und Klauseln 2008 oder 2010, den Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW) sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GdV veröffentlichten Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Weicht ein Versicherer vom empfohlenen Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.
- Lässt sich bei einer unmittelbaren Anschlussversicherung der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles nicht genau feststellen, leistet der Anschlussversicherer.
- Die Wohnfläche gilt als richtig ermittelt, wenn sie nach Miet- bzw. Kaufvertrag angegeben oder durch sachverständige Dritte ermittelt wurde (z. B. auf Grundlage der Wohnflächenverordnung).
- Überspannungsschäden durch Blitz sind mindestens mit 10.000 Euro versichert.
- Feuer-Nutzwärmeschäden sind versichert
- Bei Explosionsschäden durch Blindgänger verzichtet der Versicherer auf den Einwand, dass es sich um durch Krieg verursachte Schäden handelt.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die **Bauleistungsversicherung** von Gebäuden zu Wohnzwecken durch Auftraggeber:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Klauseln für die Bauleistungsversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) veröffentlichten „Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Bauleistungsversicherung von Auftraggebern“, die ABN 2008 oder 2011 und jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GDV veröffentlichten Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.
- Weicht ein Versicherer um 12 Stunden vom veröffentlichten Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.
- Mehrkosten in Folge behördlicher Auflagen und Wiederherstellungsbeschränkungen sind bis mindestens 50.000 Euro versichert.

Risikoanalyse Wohn- und Geschäftshäuser mit überwiegender Nutzung zu Wohnzwecken

Kunde/Interessent: _____

Allgemeine Angaben

Besteht oder bestand eine Gebäudeversicherung?

nein

ja, beim Versicherer: _____ unter der Vertragsnummer: _____

Versicherungsbeginn: _____ Versicherungsablauf: _____

gekündigt vom _____ Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

Umfang der bestehenden Versicherung: _____

War das Gebäude in den letzten fünf Jahren von Schäden betroffen?

nein

ja, Art, Anzahl und Höhe der Schäden: _____

Fragen zum Risiko

Risikoorort (falls abweichend): _____

Bauartklasse: _____

Quadratmeter Wohnfläche: _____

Wert 1914: _____

Verfügt das Objekt über Nebengebäude (Scheune, Stallung, o. ä.) Ja Nein

Wenn ja, bitte Art, Fläche und Wert angeben: _____

Bei Mehrfamilien- und/oder Geschäftshäusern:

- Anzahl Wohneinheiten: _____
- Fläche der einzelnen Wohneinheiten: _____
- Art und Anzahl der Gewerbeeinheiten: _____
- Fläche der einzelnen Gewerbeeinheiten: _____

Baujahr und Jahr der letztmaligen Sanierung:¹ _____

Ist das Gebäude ständig genutzt? Ja Nein

Wird das Objekt selbst bewohnt? Ja Nein

Gibt es auf dem Versicherungsgrundstück oder in einer Entfernung von unter 10 m vom versicherten Gebäude Betriebe / Läger, von denen eine erhöhte Feuergefahr ausgeht? Ja Nein

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? Ja Nein

Sind Fußbodenheizungen, Schwimmbäder oder Photovoltaikanlagen vorhanden? Ja Nein

Sind auf dem Versicherungsgrundstück Rohre vorhanden, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen? Ja Nein

Sind außerhalb des Versicherungsgrundstücks Rohre vorhanden, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen und für die Sie die Gefahr tragen? Ja Nein

Sind sonstiges Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile (z.B. Einfriedungen, Carports, Garagen, Gewächs-, Geräte und Gartenhäuser, Gartenbeleuchtungen etc.) vorhanden? Ja Nein

Befinden sich im Gebäude innenliegende Regenrohre? Ja Nein

Existiert eine Zisterne, die nicht der Versorgung des versicherten Gebäudes dient? Ja Nein

Befinden sich Gasleitungen im Haus? Ja Nein

Befinden sich sonstige technische Einrichtungen (z. B. Aufzug) im Haus? Ja Nein

Sind weitere Risikoororte vorhanden? Ja Nein

¹ Sanierungsjahr gegebenenfalls getrennt nach Dach, Leitungswassernetz incl. Heizung und Elektrik
Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG⁴ und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).

Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Sollen folgende Schäden bzw. Erweiterungen mitversichert sein:

- Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch? Ja Nein
- Anprall von Landfahrzeugen? Ja Nein
- Durch Graffiti? Ja Nein
- Durch Verpuffung, Rauch und Ruß? Ja Nein
- Aufgrund Vandalismus? Ja Nein
- Gebäudebeschädigungen durch einen Einbruch? Ja Nein
- Beseitigung einer Rohrverstopfung? Ja Nein
- Wiederherstellung von Gartenanlagen? Ja Nein
- Kosten für das Beseitigen umgestürzter Bäume? Ja Nein
- Sachverständigenkosten? Ja Nein
- Grob fahrlässig verursachte Schäden ohne Anrechnung eines Mitverschuldens? Ja Nein
- Bruchschäden an der Gebäudeverglasung? Ja Nein
- Kosten für die Dekontamination verseuchten Erdreichs? Ja Nein
- Mehrkosten durch behördliche Auflagen und Wiederherstellungsbeschränkungen über 50.000 Euro? Ja Nein
- Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück oder außerhalb des Versicherungsgrundstückes? Ja Nein
- Wasserverlust in Folge von Rohrbrüchen? Ja Nein
- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten über 50.000 Euro?
Wenn ja, welche Summe? _____ €

Wird eine Absicherung des Gebäudes im Rahmen einer Allgefahrendeckung bzw. einer Deckung gegen unbenannte Gefahren gewünscht? Ja Nein

Soll Mietausfall infolge eines ersatzpflichtigen Schadens mitversichert werden? Ja Nein
Falls ja, für welche Dauer mindestens? 12 Mon. 18 Mon. 24 Mon.

Gesprächspartner und weitere Anwesende _____

Beratungsort und Datum: _____

Unterschrift Kunde _____

Unterschrift Vermittler _____

Fragen zur Bauleistungsversicherung von Gebäuden zu Wohnzwecken durch Auftraggeber

Fragen zum Risiko

Anschrift des Bauvorhabens:

Art des Bauvorhabens:

- Neubau Anbau
 Umbau Ausbau Sanierung

Art des Gebäudes:

- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus Wohn- und Geschäftshaus

Bauartklasse/Fertighausgruppe:

Voraussichtlicher Beginn/Ende des Bauvorhabens:

Wie hoch ist die geplante Bausumme?

Sind besondere Baumaßnahmen erforderlich?

- Ja Nein

Falls ja, welche / zu welchen Kosten?

Sind Schäden durch aggressives Grundwasser, durch Aufschwimmen oder durch Bergbau möglich?

- Ja Nein

Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Sind weitere Sachen zusätzlich zu versichern?

Medizinisch-technische Einrichtungen und Laboreinrichtungen	Wert: _____ €
Stromerzeugungsanlagen, Datenverarbeitungs- und sonstige selbstständige elektronische Anlagen	Wert: _____ €
Bestandteile von unverhältnismäßig hohem Kunstwert	Wert: _____ €
Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe	Wert: _____ €
Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Lieferungen und Leistungen sind	Wert: _____ €
Altbauten, die nicht Bestandteil der Lieferungen und Leistungen sind (falls ja, Zusatzfragen beachten)	Wert: _____ €

Sollen weitere Gefahren und Schäden versichert werden?

Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Bestandteile?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Schäden durch Feuer?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Schäden durch ungewöhnliches/außergewöhnliches Hochwasser gem. Klausel TK 5260?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Glasbruch nach fertigem Einsatz?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Sollen zusätzliche Kosten versichert werden?

Schadenssuchkosten bis _____	€
Zusätzliche Aufräumungskosten für den Fall, dass infolge von Aufräumungskosten die Versicherungssumme überschritten wird, bis _____	€
Baugrund und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteil der Bauleistung sind, bis _____	€
Mehrkosten für Überstunden, Sonn-, Feiertags- und Nacharbeiten bis _____	€

Soll im Falle von Um-, An-, Ausbauten oder Sanierungen die vorhandene Bausubstanz versichert werden?

Einsturz gem. Klausel TK 5155 Ja Nein

Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung
sowie infolge Leitungswasser, Sturm und Hagel gem. Klausel TK 5180 Ja Nein

Sachschäden gem. Klausel TK 5181 Ja Nein

Gesprächspartner und
weitere Anwesende _____

Beratungsort und Datum: _____

Unterschrift Kunde _____ Unterschrift Vermittler _____